

09.02.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/040

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Anpassung der Wahlhelferentschädigung für Wahlen in den Jahren 2022 bis 2025**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	28.02.2022 -							
Rat	03.03.2022 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, die Entschädigung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Wahlen von 2022 bis 2025 auf 55,00 € für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher und auf 40,00 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes festzulegen.

**Anlass und Ziele**

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:	2022	
Produkt/Investitionsnummer:	1210320 4431100	
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	-2.000,00 EUR	EUR
Saldo	-2.000,00 EUR	EUR

## **Begründung**

In seiner Sitzung am 04.03.2021 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossen, die Wahlhelferentschädigung für die Wahlen im Jahr 2021 für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher auf 60,00 € und für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes auf 45,00 € zu erhöhen. Anlass dieser Erhöhung war die gegenüber anderen Wahlen deutlich höhere Arbeitsbelastung der Wahlvorstände und die Tatsache, dass innerhalb von zwei Wochen zwei Wahlen durchzuführen waren.

Für die kommenden Jahre ist jeweils nur eine Wahl geplant, eine Stichwahl ist nach den Wahlgesetzen nicht vorgesehen. Eine über die Anforderungen dieser Wahlen hinausgehende Belastung der Wahlvorstände wird erst wieder mit der Kommunalwahl im Jahr 2026 eintreten. Insofern ist der eigens für die Kommunalwahlen 2021 erhöhte Betrag für die kommenden Wahlen nicht gerechtfertigt. Um jedoch der allgemeinen Preissteigerung Rechnung zu tragen, sollte der Entschädigungsbetrag nicht wieder auf den vor 2021 gezahlten Betrag abgesenkt werden, sondern nur um jeweils 5,00 € verringert werden.

Damit wird auch die in Neustadt a. Rbge. im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ hohe Bereitschaft, als Wahlhelferin und Wahlhelfer tätig zu sein, gewürdigt. Im Vergleich zu den für die Wahlen ab 2017 gezahlten Entschädigungen erhöht sich der gezahlte Betrag für die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher um 20,00 € und für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes um 10,00 €.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Durch eine angemessene Wahlhelferentschädigung bleibt die vergleichsweise hohe Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger Neustadts, ehrenamtlich bei Wahlen mitzuwirken, erhalten.

## **So geht es weiter**

Die kommenden Wahlen werden ordnungsgemäß durchgeführt.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -